

Gemeinderat - Sitzungsnotizen

54 . Gemeinderatssitzung		Ort: Rathaus Solnhofen							
Datum	02.11.2017	Beginn	19:00	Uhr		Ende	21:35	Uhr	
Teilnehmer	1. BGM Schneider, 2. BGM Joachim Schröter, 3. BGM Thomas Herrscher, GR Ute Grimm, GR Birgit Güllich, GR Jochen Eger, GR Klaus Hölzl, GR Mike Hofmann, GR Thomas Leesch, GR Alfred Mack, GR Armin Mack, GR Norbert Mittermeier, GR Sebastian Münch, OS Bernd Lotter								
Notizenführer	Herr Joachim Schröter								
Öffentlicher Teil									
TOP 1	Bauanträge								
Diskussion	<p>Gregor Maden – Zimmerer Berg 20 Das Haus hat ca. 230 m² Wohnfläche. Das Dach der Doppelgarage ist sehr prägend, bleibt in der Neigung jedoch innerhalb der Bebauungs-satzung.</p>								
Beschluss	Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zu.								
Abstimmung	12 zu 1								
TOP 2	Satzungsänderung Bebauungsplan Nr. 7 „Am Lohweg“								
Diskussion	<p>Auf Vorschlag von MdG Hofmann sollte die Satzung für den Bereich Einfrie-dungen geändert werden, da viele Eigentümer in angrenzenden Baugebie-ten, für welche kein Bebauungsplan mehr gilt, auch Metallzäune als Einfrie-dung verwenden.</p> <p>Die Verwaltung unterstützt diesen Vorschlag und würde den § 7 Abs. 1 Satz 1 wie folgt fassen: <i>Einfriedungen zum öffentlichen Straßenraum (Straßen, Fußwege, Garagenzu-fahrten) und zum Außenbereich (offene Landschaft, landwirtschaftliche Nutz-fläche) sind als Holzlatten- Metall- oder Maschendrahtzaun zulässig.</i></p> <p>2. BGM Schröter Der Entwurf der Verwaltung geht in die Irre, wenn durch die Änderung Maschendrahtzäune zugelassen werden. Auch aus dem Begriff Holzlat-tenzaun kann man sogenannte Jägerzäune interpretieren. Beide Zaun-arten will ich nicht in einem modernen Baugebiet sehen.</p> <p>Deshalb mein etwas geänderter Änderungsvorschlag. Text wie der der Verwaltung bis ... sind als Holz- oder Metallzaun zuläs-sig. Jäger- und Maschendrahtzäune sind nicht satzungsgemäß.</p> <p>Hinweis: Für beide ausgeschlossenen Zauntypen gibt es feststehende Definitio-nen und sind somit eindeutig bestimmbar.</p> <p>Diskussion Die Zäune sollen nach Meinung mehrerer Gemeinderäte keine Bedin-gungen mehr haben. 2. BGM Schröter sieht hierin einen Wildwuchs.</p> <p>Die Entscheidung wird vertragt; die Verwaltung macht sich in der Bau-gesetzgebung und bei umliegenden Gemeinden kundig.</p>								
TOP 3	Ergebnis Wahl des stv. Kommandant FFW Solnhofen								
Diskussion	Tobias Vochezer wurde mehrheitlich zum stellvertretenden Feuerwehr-kommandanten von Solnhofen gewählt.								
Beschluss	Der Gemeinderat bestätigt die Wahl.								

Gemeinderat - Sitzungsnotizen

Abstimmung	13 zu 0
TOP 4	Leitlinie zum Informationssicherheitskonzept
Diskussion	<p>Alle bayerischen Gemeinden müssen die IT-Sicherheit stärker in den Focus stellen. Angefangen wird hiermit bei der Gemeinde Solnhofen mit der Leitlinie, die zentral erstellt wurde und unverändert in Solnhofen gültig werden soll.</p> <p>Hier der Text:</p> <p>Stellenwert der Informationssicherheit Die Gemeinde Solnhofen besitzt eine enorme Aufgabenvielfalt, die permanenten Änderungen unterliegt. Eine wirtschaftliche, zeitnahe Aufgabenerfüllung stützt sich dabei zunehmend auf die Möglichkeiten der Informationstechnologie und ist für die Gemeinde Solnhofen unabdingbar. Sie eröffnet völlig neue Möglichkeiten, die auch die Gemeinde Solnhofen aktiv nutzt. In Abwägung der zu schützenden Werte, der gesetzlichen Anforderungen, Informationen und der damit verbundenen Risiken wird ein angemessenes Informationssicherheitsniveau geschaffen. Durch diese Informationssicherheitsleitlinie (ISL) wird die Übernahme der Gesamtverantwortung durch die Unterzeichner zum Ausdruck gebracht. Sie gilt für die kompletten Einrichtungen der Gemeinde Solnhofen.</p> <p>Informationssicherheit umfasst neben IT-Systemen auch Papierunterlagen in Form von Akten und sonstigen Papierunterlagen und Daten im allgemeinen Sinn. Sie umfasst die Summe aller organisatorischen, personellen und technischen Maßnahmen, um die Informationssicherheit zu gewährleisten. Somit ist jeder Mitarbeiter für die Informationssicherheit zuständig.</p> <p>Modernes Verwaltungshandeln erfordert den Einsatz aktueller Informationstechnologien, um die Aufgabenerfüllung der Kommunalverwaltung im Sinne der Bürgerinnen und Bürger ortsansässiger Unternehmen oder weiterer Partner effizient und effektiv zu gestalten.</p> <p>Dies trifft auch auf die Gemeinde Solnhofen zu. Beim Einsatz von Informationstechnologie muss darauf geachtet werden, dass der Sensibilität der ihr übertragenen und von ihr verarbeiteten Informationen und Daten mit der nötigen Sorgfalt Rechnung getragen wird. Die Informationssicherheit ist eine unverzichtbare Grundlage für ein Verwaltungshandeln, dem die Bürgerinnen und Bürger, die Unternehmen und alle unsere Partner ihr Vertrauen schenken können. Daher muss sich die Gemeinde Solnhofen dem Thema Sicherheit in der Informationstechnik in geeigneter Form stellen und die verarbeiteten Daten geeignet schützen.</p> <p>Bezug der Informationssicherheit zu den Geschäftszielen oder Aufgaben Es ist notwendig, das Zusammenspiel der Informationen, IT-Fachverfahren, Aufgaben und Produkte sowie der Infrastruktur der Informationstechnik und Kommunikationskanälen ganzheitlich zu betrachten. Sowohl bei der Erbringung der Pflichtaufgaben als auch der Aufgaben, die die Gemeinde Solnhofen auf freiwilliger Basis übernimmt, werden Informationen erhoben und verarbeitet, deren Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit ein hohes Gut darstellen. Hierbei handelt es sich z. B. um Daten, die entsprechend gesetzlicher Anforderungen geschützt werden müssen, oder auch um wettbewerbsrelevante Informationen von Unternehmen, die Unberechtigten nicht bekannt werden dürfen.</p>

Gemeinderat - Sitzungsnotizen

Kernelemente der Sicherheitsstrategie

- Informationssicherheit ist für das Verwaltungshandeln der Gemeinde Solnhofen sehr wichtig.
- **Jeder Mitarbeiter ist für Informationssicherheit verantwortlich. Die Informationssicherheit gehört zu den Dienstpflichten aller Beschäftigten. Nur wenn alle Beschäftigten ihre Verantwortung in der täglichen Arbeit wahrnehmen, kann ein geeignetes Niveau der Informationssicherheit erreicht werden.**
- Dieses Dokument ist für alle Mitarbeiter verbindlich und wird vom 1. Bürgermeister und der Behördenleitung voll unterstützt.

Als zentrale Sicherheitsinstanz ernennt der 1. Bürgermeister einen **Informationssicherheitsbeauftragte/n (ISB)** und einen Stellvertreter, der für alle Belange und Fragen der Informationssicherheit zuständig ist. Er ist der Behördenleitung in dieser Rolle direkt unterstellt. Der ISB sind geeignete Qualifizierungsmaßnahmen zu ermöglichen, um seine Verantwortung fachlich und zeitlich zu erfüllen. Ein Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) ist zu etablieren. In regelmäßigen Abständen ist zu prüfen, ob die ausgewählten Sicherheitsmaßnahmen noch ausreichend sind.

Die Gemeinde Solnhofen verankert das Thema Informationssicherheit in der Organisation über

- eine geeignete Informationssicherheits-Organisation, die aktiv das Thema Informationssicherheit betreibt,
- klar formulierte Sicherheitsvorgaben in Form von Dienstanweisungen, die für alle Beschäftigten verbindlich sind,
- die Integration von Sicherheitsaspekten in alle aus Sicht der Informationssicherheit relevanten Prozesse,
- kontinuierliche und flächendeckende Sensibilisierungsmaßnahmen für alle Beschäftigten.
-

Die Gemeinde Solnhofen sorgt auch für eine Absicherung der IT-Infrastruktur durch Umsetzung geeigneter Sicherheitsmaßnahmen auf der Infrastrukturebene. Personen und Unternehmen, die nicht der Gemeinde Solnhofen angehören, für diese aber Leistungen erbringen (Auftragnehmer), haben die Vorgaben des Auftraggebers zur Einhaltung der Informationssicherheitsziele gemäß dieser ISL einzuhalten. Der Auftraggeber informiert den Auftragnehmer über diese Regeln und verpflichtet ihn in geeigneter Weise zur Einhaltung.

Sicherheitsanforderungen von übergeordnetem Interesse, für deren Umsetzung eine vertragliche oder gesetzliche Verpflichtung besteht, sind zu erfüllen. Entsprechende Vorschriften und Maßnahmen stellen den Mindeststandard bei der Formulierung behördeninterner Vorschriften und Maßnahmen dar.

Verpflichtung zur Umsetzung

Die Unterzeichner tragen die Gesamtverantwortung für die Informationssicherheit. Es obliegt ihnen, für die Umsetzung der Maßnahmen zur Gewährleistung der Informationssicherheit zu sorgen und die dafür benötigten Ressourcen bereitzustellen. Die Gemeinde Solnhofen orientiert sich für die Umsetzung von Informationssicherheit am Standard ISIS12.

Für bereits betriebene und für geplante Informationstechnik ist eine Sicherheitskonzeption zu erstellen. Die sich daraus ergebenden Maßnahmen sind auch dann umzusetzen, wenn sich Beeinträchtigungen für die Nutzung ergeben. Die Verantwortlichen haben bei Verstößen und Beeinträchtigungen die zur Aufrechterhaltung des Betriebes und der Informationssicherheit geeignete

Gemeinderat - Sitzungsnotizen

	<p>und angemessene Maßnahmen zu ergreifen. Die Sicherheitskonzeption wird von dem ISB jährlich auf Aktualität und Wirksamkeit geprüft und bei Bedarf angepasst.</p> <p>Verpflichtung zur kontinuierlichen Verbesserung Der 1. Bürgermeister und die Behördenleitung verpflichten sich, sich an der Optimierung der Informationssicherheit zu beteiligen. Sie sind regelmäßig bzw. im Einzelfall akut über den aktuellen Sicherheitszustand durch den ISB zu informieren und sind für die Absicherung der Kontinuität des Sicherheitsprozesses verantwortlich.</p> <p>Der ISB ist bei allen organisatorisch-technischen Neuerungen oder Änderungen, die Auswirkungen auf die Informationssicherheit haben können, frühzeitig einzubinden. Verantwortlich für die Weiterentwicklung der ISL und der Sicherheitskonzeption ist der ISB, wobei er von den Fachverantwortlichen bestmöglich unterstützt wird. Die Beschäftigten sind angehalten, mögliche Verbesserungen oder Schwachstellen an die entsprechenden Stellen weiterzugeben. Informationssicherheit ist kein unveränderlicher Zustand, sondern hängt von vielen internen und externen Begebenheiten und Einflüssen ab, wie z. B. neuen Bedrohungen, neuen Gesetzen oder auch der Entwicklung neuer technischer Lösungen, denen Rechnung getragen werden muss.</p> <p>Verstöße und Sanktionen Jede/r Beschäftigte/r der Gemeinde Solnhofen wird zu einem sorgfältigen Umgang mit den Daten, Informationen, Anwendungen, IT-Systemen und Kommunikationsnetzen verpflichtet.</p> <p>Beabsichtigte oder grob fahrlässige Verletzungen der Informationssicherheit, zum Beispiel</p> <ul style="list-style-type: none">- der Missbrauch von Daten,- der unberechtigte Zugriff auf Informationen oder ihre Änderung und unbefugte Übermittlung,- die illegale Nutzung von Informationen,- die Gefährdung der Informationssicherheit Dritter <p>können dienstrechtliche Folgen nach sich ziehen.</p> <p>Aktualisierung der Unternehmensleitlinie für Informationssicherheit Das Sicherheitskonzept wird von dem ISB jährlich auf seine Aktualität und Wirksamkeit geprüft und bei Bedarf angepasst. Der 1. Bürgermeister und die Behördenleitung unterstützen die ständige Verbesserung des Sicherheitsniveaus. Mitarbeiter sind angehalten, mögliche Verbesserungen oder Schwachstellen an den ISB weiterzugeben. Durch eine kontinuierliche Revision der Regelungen und deren Einhaltung wird das angestrebte Sicherheits- und Datenschutzniveau sichergestellt. Abweichungen werden mit dem Ziel analysiert, die Sicherheitssituation zu verbessern und ständig auf dem aktuellen Stand der Sicherheitstechnik zu halten.</p> <p>Inkraftsetzung Die Informationssicherheitsleitlinie tritt mit Unterzeichnung in Kraft und wird allen Beschäftigten nach Unterschrift umgehend zur Kenntnis gebracht.</p>
Beschluss	Der Gemeinderat nimmt die Leitlinie zur Kenntnis
Abstimmung	13 zu 0
TOP 5	Bekanntgabe – Zaun Altmühlbrücke

Gemeinderat - Sitzungsnotizen

Diskussion	Der Schutzzaun wurde nun auf beiden Seiten auf Antrag von 2. BGM Schröter und nach Vermittlung von 1. BGM Schneider vom staatlichen Bauamt um jeweils die gleiche Länge wie bereits montiert verlängert.
TOP 6	Bekanntgabe – Unterschriften Anwohner Ferdinand-Arauner-Straße
Diskussion	<p>Die Anwohner der Ferdinand-Arauner-Straße weisen auf die wahrscheinlich eintretenden Straßenschäden durch die Befahrung der vom Steinbruch abfahrenden schweren Fahrzeuge hin. Die Sanierung müssten sie dann übernehmen und nicht die verursachende Firma.</p> <p>Insgesamt handelt es sich wieder um eine Reaktion gegen eine im Grund genommen unverständliche Vorgabe des bayerischen Staates für die Kommunen, eine Straßenausbaubeitragssatzung zu pflegen und somit die Bürgerinnen und Bürger an der Finanzierung der Straßen zu beteiligen.</p>
TOP 7	Weitere Anfragen
Diskussion	<p>GR Hölzl: Er möchte einen Drohnenflug über Solnhofen zu allen vier Jahreszeiten. Die Idee hat er von einem Artikel aus dem Weißenburger Tagblatt, in dem es um einen Drohnenflug über Treuchtlingen ging. > GR Güllich kennt den Filmhersteller und wird ihn nach den Bedingungen für Solnhofen befragen.</p> <p>GR Hölzl Im Jahr 2019 ist die erste urkundliche Erwähnung von Solnhofen 1225 Jahre her. Ist eine Jubiläumsfeier geplant? > Der Gemeinderat sieht hierfür keine Notwendigkeit.</p> <p>GR Hölzl Bauwillige müssen vom Aushub Bodenproben analysieren lassen, obwohl die Verursacher u. a. die Bauern Acker verunreinigt haben. Nach welchen Parametern werden die Schadstoffe getestet? > 3. BGM Herrscher hat eine Tabelle hierfür zur Verfügung gestellt:</p>

Gemeinderat - Sitzungsnotizen

1 Nr.	2 Parameter	3 Maß- einheit	4 Geo- logische Barriere	5 DK 0	6 DK I	7 DK II	8 DK III	9 1) Rekulti- vierungs- schicht
1	organischer Anteil des Trockenrückstandes der Originalsubstanz 2)							
1.01	bestimmt als Glühverlust	Masse%	≤ 3	≤ 3	≤ 3 3)4)5)	≤ 5 3)4)5)	≤ 10 4)5)	
1.02	bestimmt als TOC	Masse%	≤ 1	≤ 1	≤ 1 3)4)5)	≤ 3 3)4)5)	≤ 6 4)5)	
2	Feststoffkriterien							
2.01	Summe BTEX Benzol,Toluol, Ethylbenzol, o-, m-, p-Xylol, Styrol, Cumol)	mg/kg TM	≤ 1	≤ 6				
2.02	PCB (Summe der 7 PCB-Kongenerere, PCB-28, -52, -101, -118, -138, -153, -180)	mg/kg TM	≤ 0,02	≤ 1				≤ 0,1
2.03	Mineralölkohlen- wasserstoff (C10 bis C40)	mg/kg TM	≤ 100	≤ 500				
2.04	Summe PAK nach EPA	mg/kg TM	≤ 1	≤ 30				≤ 5 6)
2.05	Benzo(a)pyren	mg/kg TM		2				≤ 0,6
2.06	Säureneutralisationskapazität	mmol/kg			muss bei gefährlichen Abfällen ermittelt werden 7)		muss erm. werden	
2.07	extrahierbare lipophile Stoffe in der Originalsubs.	Masse%		≤ 0,1	≤ 0,4 5)	≤ 0,8 5)	≤ 4 5)	
2.08	Blei	mg/kg TM						≤ 140
2.09	Cadmium	mg/kg TM						≤ 1,0
2.10	Chrom	mg/kg TM						≤ 120
2.11	Kupfer	mg/kg TM						≤ 80
2.12	Nickel	mg/kg TM						≤ 100
2.13	Quecksilber	mg/kg TM						≤ 1,0
2.14	Zink	mg/kg TM						≤ 300
3	Eluatkriterien							
3.01	pH-Wert 8)		6,5–9	5,5–13	5,5–13	5,5–13	4–13	6,5–9
3.02	DOC 9)	mg/l		≤ 50	≤ 50 3)10)	≤ 80 3)10)11)	≤ 100	
3.03	Phenole	mg/l	≤ 0,05	≤ 0,1	≤ 0,2	≤ 50	≤ 100	
3.04	Arsen	mg/l	≤ 0,01	≤ 0,05	≤ 0,2	≤ 0,2	≤ 2,5	≤ 0,01
3.05	Blei	mg/l	≤ 0,02	≤ 0,05	≤ 0,2	≤ 1	≤ 5	≤ 0,04
3.06	Cadmium	mg/l	≤ 0,002	≤ 0,004	≤ 0,05	≤ 0,1	≤ 0,5	≤ 0,002
3.07	Kupfer	mg/l	≤ 0,05	≤ 0,2	≤ 1	≤ 5	≤ 10	≤ 0,05
3.08	Nickel	mg/l	≤ 0,04	≤ 0,04	≤ 0,2	≤ 1	≤ 4	≤ 0,05
3.09	Quecksilber	mg/l	≤ 0,0002	≤ 0,001	≤ 0,005	≤ 0,02	≤ 0,2	≤ 0,0002
3.10	Zink	mg/l	≤ 0,1	≤ 0,4	≤ 2	≤ 5	≤ 20	≤ 0,1
3.11	Chlorid 12)	mg/l	≤ 10	≤ 80	≤ 1 500 13)	≤ 1 500 13)	≤ 2 500	≤ 10 14)
3.12	Sulfat 12)	mg/l	≤ 50	≤ 100 15)	≤ 2 000 13)	≤ 2 000 13)	≤ 5 000	≤ 50 14)
3.13	Cyanid, leicht freisetzbar	mg/l	≤ 0,01	≤ 0,01	≤ 0,1	≤ 0,5	≤ 1	
3.14	Fluorid	mg/l		≤ 1	≤ 5	≤ 15	≤ 50	
3.15	Barium	mg/l		≤ 2	≤ 5 13)	≤ 10 13)	≤ 30	
3.16	Chrom, gesamt	mg/l		≤ 0,05	≤ 0,3	≤ 1	≤ 7	≤ 0,03
3.17	Molybdän	mg/l		≤ 0,05	≤ 0,3 13)	≤ 1 13)	≤ 3	
3.18a	Antimon 16)	mg/l		≤ 0,006	≤ 0,03 13)	≤ 0,07 13)	≤ 0,5	
3.18b	Antimon – Co-Wert 16)	mg/l		≤ 0,1	≤ 0,12 13)	≤ 0,15 13)	≤ 1,0	
3.19	Selen	mg/l		≤ 0,01	≤ 0,03 13)	≤ 0,05 13)	≤ 0,7	
3.20	Gesamtgeh. an gel. Festst. 12)	mg/l	≤ 400	≤ 400	≤ 3 000	≤ 6 000	≤ 10 000	
3.21	elektrische Leitfähigkeit	µS/cm						≤ 500

Gemeinderat - Sitzungsnotizen

Fußnoten	
1)	In Gebieten mit naturbedingt oder großflächig siedlungsbedingt erhöhten Schadstoffgehalten in Böden ist eine Verwendung von Bodenmaterial aus diesen Gebieten zulässig, welches die Hintergrundgehalte des Gebietes nicht überschreitet, sofern die Funktion der Rekultivierungsschicht nicht beeinträchtigt wird.
2)	Nummer 1.01 kann gleichwertig zu Nummer 1.02 angewandt werden.
3)	Eine Überschreitung des Zuordnungswertes ist mit Zustimmung der zuständigen Behörde bei Bodenaushub (Abfallschlüssel 17 05 04 und 20 02 02 nach der Anlage zur Abfallverzeichnis-Verordnung) und bei Baggergut (Abfallschlüssel 17 05 06 nach der Anlage zur Abfallverzeichnis-Verordnung) zulässig, wenn
	a) die Überschreitung ausschließlich auf natürliche Bestandteile des Bodenaushubes oder des Baggergutes zurückgeht,
	b) sonstige Fremdbestandteile nicht mehr als 5 Volumenprozent ausmachen,
	c) bei der gemeinsamen Ablagerung mit gipshaltigen Abfällen der DOC-Wert maximal 80 mg/l beträgt,
	d) auf der Deponie, dem Deponieabschnitt oder dem gesonderten Teilabschnitt eines Deponieabschnitts ausschließlich nicht gefährliche Abfälle abgelagert werden und
	e) das Wohl der Allgemeinheit – gemessen an den Anforderungen dieser Verordnung – nicht beeinträchtigt wird.
4)	Der Zuordnungswert gilt nicht für Aschen aus der Braunkohlefeuerung sowie für Abfälle oder Deponieersatzbaustoffe aus Hochtemperaturprozessen; zu Letzteren gehören insbesondere Abfälle aus der Verarbeitung von Schlacke, unbearbeitete Schlacke, Stäube und Schlämme aus der Abgasreinigung von Sinteranlagen, Hochöfen, Schachtofen und Stahlwerken der Eisen- und Stahlindustrie. Bei gemeinsamer Ablagerung mit gipshaltigen Abfällen darf der TOC-Wert der in Satz 1 genannten Abfälle oder Deponieersatzbaustoffe maximal 5 Masseprozent betragen. Eine Überschreitung dieses TOC-Wertes ist zulässig, wenn der DOC-Wert maximal 80 mg/l beträgt.
5)	Gilt nicht für Asphalt auf Bitumen- oder auf Teerbasis.
6)	Bei PAK-Gehalten von mehr als 3 mg/kg ist mit Hilfe eines Säulenversuches nach Anhang 4 Nummer 3.2.2 nachzuweisen, daß in dem Säuleneluat bei einem Flüssigkeits-Feststoffverhältnis von 2:1 ein Wert von 0,2 µg/l nicht überschritten wird.
7)	Nicht erforderlich bei asbesthaltigen Abfällen und Abfällen, die andere gefährliche Mineralfasern enthalten.
8)	Abweichende pH-Werte stellen allein kein Ausschlusskriterium dar. Bei Über- oder Unterschreitungen ist die Ursache zu prüfen. Werden jedoch auf Deponien der Klassen I und II gefährliche Abfälle abgelagert, muss deren pH-Wert mindestens 6,0 betragen.
9)	Der Zuordnungswert für DOC ist auch eingehalten, wenn der Abfall oder der Deponieersatzbaustoff den Zuordnungswert nicht bei seinem eigenen pH-Wert, aber bei einem pH-Wert zwischen 7,5 und 8,0 einhält.
10)	Auf Abfälle oder Deponieersatzbaustoffe auf Gipsbasis nur anzuwenden, wenn sie gemeinsam mit gefährlichen Abfällen abgelagert oder eingesetzt werden.
11)	Überschreitungen des DOC-Wertes bis maximal 100 mg/l sind zulässig, wenn auf der Deponie oder dem Deponieabschnitt keine gipshaltigen Abfälle und seit dem 16. Juli 2005 ausschließlich nicht gefährliche Abfälle oder Deponieersatzbaustoffe abgelagert oder eingesetzt werden.
12)	Nummer 3.20 kann, außer in den Fällen gemäß Spalte 9 (Rekultivierungsschicht), gleichwertig zu den Nummern 3.11 und 3.12 angewandt werden.
13)	Der Zuordnungswert gilt nicht, wenn auf der Deponie oder dem Deponieabschnitt seit dem 16. Juli 2005 ausschließlich nicht gefährliche Abfälle oder Deponieersatzbaustoffe abgelagert oder eingesetzt werden.
14)	Untersuchung entfällt bei Bodenmaterial ohne mineralische Fremdbestandteile.
15)	Überschreitungen des Sulfatwertes bis zu einem Wert von 600 mg/l sind zulässig, wenn der C _s -Wert der Perkolationsprüfung den Wert von 1 500 mg/l bei L/S = 0,1 l/kg nicht überschreitet.
16)	Überschreitungen des Antimonwertes nach Nummer 3.18a sind zulässig, wenn der C _s -Wert der Perkolationsprüfung bei L/S = 0,1 l/kg nach Nummer 3.18b nicht überschritten wird.

GR Münch

Er hat die neuen Werkstätten vom Haus Altmühltal in Treuchtlingen besucht und erfahren, dass das Haus die hergestellten Produkte am Weihnachtmarkt in Treuchtlingen verkaufen möchte. Die Verwaltung sollte überlegen, ob das Angebot nicht auch etwas für unseren Weihnachtmarkt wäre.

> Die Verwaltung wird sich erkundigen.

GR Mittermeier

Er hat darüber informiert, dass am 11.11.2017 um 16 Uhr THL Prüfung FFW Solnhofen vor dem Getränkemarkt Hefele stattfinden wird.

> Der Gemeinderat und die Bevölkerung sind dazu sehr herzlich eingeladen.

3. BGM Herrscher

Wann findet die Einführung des neuen Schulleiters statt?

> Am Freitag, dem 24.11.2017 um 11 Uhr. Der Gemeinderat ist jedoch hierzu nicht eingeladen.

Gemeinderat - Sitzungsnotizen

	<p>3. BGM Herrscher Wie sieht es mit der Besprechung über mögliche Museumsmaßnahmen zur Steigerung der Attraktivität? > <i>Dazu ist aus Zeitgründen der 1. BGM noch nicht gekommen.</i></p> <p>GR Eger Der Zaun bei Anwesen Hobohm in der Ferdinand-Arauner-Straße ist marode. Eine Prüfung ist angeraten. > <i>Der 1. BGM sagt eine Prüfung zu.</i></p>
--	--